Kreis-Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 7 Neuteich, den 20. Februar 1925.

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Impfung.

Zwecks Aufstellung der Erst- und Wiederimpflisten für das diesjährige Impfgeschäft werde ich, wie im Vorjahre, die erforderlichen Vordrucke mit den Impflisten von 1924 den Herren **Standesbeamten** und **Schulleitern** zugehen lassen und ersuche

a) **die Herren Standesbeamten**, in die aufzustellenden Erstimpflisten auf Grund der Eintragungen im Geburtsregister sämtliche im Jahre 1924 geborenen Kinder einzutragen und die Listen mit den Impflisten von 1924 den zuständigen **Ortsbehörden** zuzusenden. Die Ortsbehörden haben die im Jahre 1924 ohne Erfolg geimpften und die in den Jahren 1924 und 1925 zugezogenen und noch nicht geimpften oder ohne Erfolg geimpften Kinder darin einzutragen und die Listen mit den vorjährigen Listen alsdann mir zuzusenden;

b) **die Herren Schulleiter**, in die Vordrucke der Wiederimpflisten sämtliche 1913 geborenen Kinder aufzunehmen, etwa zugezogene und noch nicht geimpften Kinder darin nachzutragen und die Listen mit den vorjährigen Impflisten hier einzusenden.

Auf die Bemerkungen Seite 1 des Listenformulars weise ich noch besonders hin. Die Arbeit ist so beschleunigt auszuführen, daß die Listen spätestens bis zum **15. März cr.** mir zurückgereicht werden können. Die Listen müssen auf ihre Richtigkeit von den Ortsvorstehern bezw. Schulleitern bescheinigt sein.

Tiegenhof, den 13. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Haushaltsanschläge für die Landschulen.

Die **Schulvorstände** ersuche ich, mit der Aufstellung der Haushaltsanschläge für die Schulen alsbald zu beginnen und mir die **sorgfältigst** angefertigten und aufgerechneten Anschläge in **dreifacher** Ausfertigung bis zum **5. März spätestens** zur Prüfung und Festsetzung einzureichen. Die Einreichung in **dreifacher** Ausfertigung ist notwendig, weil ich ein Stück dem Senat vorzulegen habe und ein Exemplar bei den hiesigen Akten verbleibt, während das dritte der Schulvorstand zurück erhält.

Zur Sitzung sind sämtliche Mitglieder des Schulvorstandes ordnungsmäßig einzuladen. Die Formulare zu den Schulhaushaltsanschlägen sind in der **Kreisblattdruckerei** von **Pech** in **Neuteich** sowie auch im **Landratsamt**, Zimmer Nr. 19, hierselbst käuflich zu haben.

Zu den einzelnen Positionen des Anschlages bemerke ich folgendes:

Zu A 1 und 2: Staatsbeiträge und Beihilfen werden nicht mehr gewährt. Einnahmebeträge dürfen mithin hier nicht erscheinen.

Zu B 1) a), e), f) und g). Die Lehrerbesoldung wird einstweilen vom Staate in voller Höhe getragen, so daß auch an dieser Stelle Beträge nicht einzusetzen sind.

Zu B 1 h). Die Vergütung für Erteilung des Handarbeitsunterrichts darf den Betrag von 2 Gulden pro Stunde nicht übersteigen.

Zu B 2 a). Für Reparaturen ist ein angemessener, dem baulichen Zustand der Schulgebäude entsprechender Betrag vorzumerken.

Zu B 3 a). Für den Ankauf des Brennmaterials für die Schulklassen ist der tatsächliche Bedarf einzustellen. Neben Holz können auch Kohlen, Torf, Briketts oder andere Brennstoffe von entsprechendem Heizwert geliefert werden.

Zu B 4 a). Hier ist ein größerer Betrag einzusetzen, um den Lehrmittelbestand und die Bücherei möglichst bald wieder auf den Friedensstand zu bringen.

Zu B 4 c). Als Fuhrkosten für den Kreisschulrat sind 20 Gulden auszuwerfen.

Tiegenhof, den 12. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 2.

Wandergewerbe.

Für das Jahr 1925 hat die Zahl der Antragsteller auf Erteilung eines Wandergewerbescheins erheblich abgenommen. Es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ein Teil der Wandergewerbetreibenden, um die Steuer zu hinterziehen, ohne Wandergewerbeschein handelt. Ich ersuche deshalb sämtliche Polizeiorgane des Kreises, in diesem Jahre ganz besonders scharfe Kontrollen bei den Wandergewerbetreibenden vorzunehmen und jeden Fall des unberechtigten Ausübens des Wandergewerbes mir zur Anzeige zu bringen. Die mitgeführte Ware ist in der Regel als Sicherheit für die hinterzogene Steuer und die zu erwartende Strafe zu beschlagnahmen.

Tiegenhof, den 11. Februar 1925.

Der Landrat.

N. 2a.

Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen.

Der Senat hat auf Grund des § 11 Abs. 3 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen bestimmt, daß außer den in § 11 aufgeführten Desinfektionsmitteln auch das von der Chemischen Fabrik von Heyden Aktiengesellschaft in Radebeul-Dresden hergestellte Desinfektionsmittel „Rohchloramin-Heyden" als Desinfektionsmittel angewendet werden darf. Vertreter der Chemischen Fabrik von Heyden ist in Danzig Herr S. Kaletzki, Hundegasse 28,II, welcher dort ein Fabriklager unterhält.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um entsprechende Beachtung.

Tiegenhof, den 13. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 3.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Monat Januar 1925.

Die Herren Ortsvorsteher, soweit säumig, werden hiermit an Einreichung des Verzeichnisses der Lohnsummensteuer für Monat Januar **bestimmt bis zum 25. d. Mts.** erinnert, andernfalls namentliche Erinnerung durch das Kreisblatt erfolgen wird.

Der Steuerbetrag ist gleichfalls bis zu dem genannten Termin an die hiesige Kreiskommunalkasse abzuführen.

Tiegenhof, den 14. Februar 1925.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Steueranteile der Gemeinden.

Von der Freistadtsteuerkasse sind den nachstehenden Gemeinden an Körperschaftssteuer für die Monate Oktober/Dezember 1924 folgende Beträge überwiesen worden.

Gemeinde	Betrag
Heubuden	99,— G
Kalthof	301,03 „
Kunzendorf	22,— „
Kl. Lichtenau	2,73 „
Lindenau	72,07 „
Ließau	121,33 „
Gr. Mausdorf	86,68 „
Kl. Mausdorf	11,24 „
Gr. Montau	14,26 „
Tiegenort	49,46 „
Tralau	8,71 „

Die Beträge sind auf Gemeindekonto überwiesen worden.

Tiegenhof, den 14. Februar 1925.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittelung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, Ermittelungen nach dem am 31. August 1882 zu Tabern, Kreis Mohrungen geborenen Arbeiter Franz Schroeter anzustellen und mir sofort zu Tgb. Nr. 551 L Nachricht zu geben, falls er ermittelt ist.

Tiegenhof, den 11. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 5a.

Gekörte Kaltbluthengste.

Durch die Körkommission des Danziger Stutbuchs für Kaltblut sind für die Deckperiode 1925 im Kreise Gr. Werder die nachstehend bezeichneten Kaltbluthengste gekört worden.

Tiegenhof, den 12. 2. 25.

Der Landrat.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Hengstes: Name und Zuchtbuchnummer	Farbe und Abzeichen	Geburtsjahr	Geburtsland	Größe in Stockm cm.	Abstammung a) väterlicherseits b) mütterlicherseits	Name und Wohnort des Besitzers	Ort, wo der Hengst zum Decken aufgestellt werden soll.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Avenir de Gleiche 1	dunkelbr. Keilst. b. Htf. h. gest.	1907	Belgien	156	a) Charmant de Bièvène B 27924 b) Mouche de Gleiche B 53159	Albert Friedrich in Gr. Lichtenau	Gr. Lichtenau
2	Troubadour 3	Dunkelfuchs St., Schn.	1916	Rheinprovinz	158	a) Troubadour Rh. Ldb. b) Dachsen R. 8696	Ernst Penner in Ließau	Ließau
3	Achilles 4	Braun, St.	1919	„	158	a) Juno R. Z. 128 b) Idstedt R 3524	Walter Bielfeldt in Mielenz	Mielenz
4	Almansor 5	Fuchs, Bl.	1919	„	162	a) Bloc R. Z. 62 b) Bachmücke R. Z. 943	Paul Speckmann in Altmünsterberg	Altmünsterberg
5	Siegfried 7	Fuchs, St., b. Hinterf. w.	1915	„	158	a) b) unbekannt	Ernst Kroehn in Schönau	Schönau
6	Hercules 10	Rotsch., St., h. r. w. Fessel	1917	„	159	a) Heinz R. Z. 111 b) Stute R. Z. 4391	Eduard Penner II in Neukirch	Neukirch
7	Lustig 11	Rappe, o. Abz.	1914	Belgien	161	a) Parsifal B. 33856 b) Brunette de Herstal B 72913	Bruno Flindt in Lindenau	Lindenau
8	Rigo	F., Bl. h. M. u. Schw. h. l. w. Ff.	1918	Ostpreußen	159	a) b) unbekannt	Heinrich Bergtholdt in Orlofferfelde	Orlofferfelde
9	Herold 25	Fuchs, St.	1919	Rheinprovinz	158	a) Brutus II R 394 b) Exigua R 9358	Flindt-Gertzen in Gr. Mausdorf	Gr. Mausdorf
10	Calismann 27	Fuchs, St. h. bdsts. gest.	1920	Provinz Sachsen	159	a) Erbgraf S 25 b) Nota S 3688	Adolf Heise in Rückenau	Rückenau
11	Thymian 28	Braun, St., Strich, Schn.	1920	„	158	a) Pirat S. Ldb. b) Hanno S 3578	Willy Flier in Eichwalde	Eichwalde
12	Zöllnersohn 29	Fuchs, St., h. b. Fessel w.	1919	Rheinprovinz	155	a) Zöllner Rh. Ldb. b) Kasualistin R 13772	Alb. Friedrich in Gr. Lichtenau	Gr. Lichtenau
13	Gauchos de Dion 33	Fuchs, Durchg. Bl., h. l. gest.	1911	Belgien	161	a) Etoile du Nord B 15008 b) Mona de Dion B 64131	Emil Klein in Lupushorst	Lupushorst
14	Rheingold 35	Braun, Flocke	1916	Rheinprovinz	160	a) b) unbekannt	Oskar Soenke in Simonsdorf	Simonsdorf
15	Udo 42	Fuchs, Bl. h. M. u. Schw.	1921	Provinz Sachsen	156	a) Sultan de Hesbaye S 254 b) Pinasse S 3321	Hengsthaltungsgenossenschaft in Lindenau	Lindenau
16	Ebro 44	Braun, Keilst. Schn.	1921	Danzig	155	a) Egon 6 b) Citrone 6	Gustav Reimer in Heubuden	Heubuden
17	Nautilus 46	Fuchs, Bl.	1922	Westfalen	156	a) Mansfeld W 451 b) Meta W 4699	Bruno Albrecht in Lindenau	Lindenau
18	Wandersmann 47	F., Bl., Sch., w. Unl., h. l. gest. w Fl. l. a. Bauch	1921	Rheinprovinz	159	a) Biedermann R 438 b) Karla I R 12259	Alb. Friedrich in Gr. Lichtenau	Gr. Lichtenau
19	Nachtwandler 48	Dunkelf., unr. z. d. Aug. eingeschl. Bl. w. Fl. a. Unterl., l. Htf. unr. w.	1920	„	160	a) Mercur III R 654 b) Filiola R 10874	Emil Epp in Kl. Lichtenau	Kl. Lichtenau
20	Heerführer 49	Fuchs, Bl.	1922	„	159	a) Heermeister R 665 b) Lenissa R 14783	Oskar Soenke in Simonsdorf	Simonsdorf
21	Consul 50	Fuchs, Bl.	1922	„	157	a) Condor XI R 560 b) Monovia R 17427	Walter Flindt in Barendt	Barendt
22	Bläsar 51	Fuchs, gr. Bl.	1922	Schweden	158	a) Gormand des W. Schw. 1086 b) Bläsa Schw. 867	Robert Henning in Brunau	Brunau

Nr. 5b.

Bekanntmachung.

Periodische Nacheichung der Meß- und Wiegegeräte im Kreise Gr. Werder.

Nachstehend wird der Reiseplan für die gemäß § 11 der Meß- und Gewichtsordnung von 2 zu 2 Jahren vorzunehmende Nacheichung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Alle Gewerbetreibenden, Landwirte und landwirtschaftliche Produkte, Obst, Honig pp. verkaufenden Eigentümer, Pächter pp. landwirtschaftlichen Vereine, Großhandlungen, Brennerei-, Molkerei- und Mühlenbesitzer oder -Pächter des Kreises, werden hiermit aufgefordert, ihre sämtlichen Meß- und Wiegegeräte im angegebenen Eichtermin zur Nacheichung vorzulegen, widrigenfalls gemäß § 22 des angeführten Gesetzes Bestrafung der Zuwiderhandelnden und Einziehung der nicht vorschriftsmäßig nachgeeichten Geräte erfolgt.

Besonders zu beachten ist:

1) Die zur Nacheichung vorgelegten Gegenstände müssen in **gut gereinigtem Zustande** sein.

2) **Schwer zu befördernde,** eichpflichtige Gegenstände, wie Vieh- und Brennereiwagen und **nicht abnehmbare** Petroleumapparate, sind **spätestens 3 Tage** vor dem Termin dem Gemeindevorsteher zum Vermerk in Spalte 8 der Eichliste anzumelden. Ihre Nacheichung erfolgt am Aufstellungsort.

Zu diesen Nacheichungen sind für die Beförderung der Eichgeräte und des Eichbeamten vom Antragsteller auf Anfordern unentgeltlich angemessene Beförderungsmittel zu stellen.

3) Die Formulare zur Eichliste werden demnächst den Gemeinde- und Gutsvorstehern vom Landratsamt übersandt. Hierfür werden vom Eichamt bei der Abrechnung für jeden halben Bogen 10 P in Rechnung gestellt werden.

Die Eichliste ist von den Gemeinde- bezw. Gutsvorstehern in den Spalten 1—4 und 8 vollständig auszufüllen und 3 Tage vor dem Termin von den betreffenden Gemeindevorstehern pp dem Gemeindevorsteher des zuständigen Nacheichungsortes zu übersenden, welcher **alle Eichlisten des Nacheichungsbezirks** dem Eichbeamten bei seinem Eintreffen **im Eichlokal** zu übergeben hat.

Die für die einzelnen Gemeinden in Frage kommenden Eichtage werden allen Gemeindevorstehern pp von dem Eichbeamten durch besonderes Formular rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Gemeindevorsteher pp. sind verpflichtet, die in diesem Formular bekanntgegebenen Eichtermine **allen Beteiligten** ihrer Gemeinde rechtzeitig schriftl. zur Kenntnis zu geben und sie auf die Folgen bei Versäumung dieses Termins besonders hinzuweisen.

4) Die Gemeindevorsteher pp. der Nacheichungsorte haben für rechtzeitige Bereithaltung des in dem Plan bekanntgegebenen Eichraumes, sowie für geeignete Unterkunft und Verpflegung des Eichbeamten und eines Lohnhilfsarbeiters zu sorgen und den Eichbeamten beider Abhaltung der Eichtage zu unterstützen.

5) Die Eichgebühren werden nach dem Eichtermin von den Gemeindevorstehern pp. an Hand der zugestellten Eichliste eingezogen und müssen innerhalb **8 Tagen** an den Gemeindevorsteher des Nacheichungsortes in voller Höhe abgeführt sein, welcher den Gesamtbetrag aller Eichlisten innerhalb **14 Tagen** nach Abzug von 3% Hebegebühren an die Staatshauptkasse-Danzig (Postscheckkonto 405) mit dem Vermerk „Eichgebühren“ portofrei übersendet.
6) Die Kosten für Gestellung des Eichlokals tragen alle beteiligten Gemeinden anteilig nach der Zahl der in der Eichliste aufgeführten Teilnehmer.
7) Die Gemeindevorsteher der Nacheichungsorte haben rechtzeitig für geeignetes Fuhrwerk zum Tranzport der Eichausrüstung nach dem nächsten Nacheichungsort zu angemessenem Preise zu sorgen und auf Unfordern beim Auf- und Abladen Hilfe zu stellen.

Nacheichungsplan.

Lfd. Nr.	a) Nacheichungsort b) Bezeichnung d. Hauses u. Raumes f. d. öffentl. Eichtag.	Ortschaften d. Nacheichungsbezirks, aus denen die Teilnehmer ihre Meßgeräte zum öffentlichen Eichtag zu bringen haben.	Eichtage
1	2	3	4
	a. Barenhof b. im Saal des Gasthauses Rohde	Barenhof, Neumünsterberg, Vierzehnhuben, Bärwalde, Vogtei	v. 16. bis 21. März
2	a. Schöneberg b. im Saal des Gasthauses Schmidt	Schöneberg, Schönsee	v. 23. bis 31. März
3	a. Neukirch b. im Saal des Gasthauses Reich	Neukirch, Schönhorst, Neuteicherhinterfeld, Prangenau	v. 1. bis 7. April
4	a. Gr. Lichtenau b. im Saal des Gasthauses Schmidt	Gr. Lichtenau, Parschau, Trappenfelde, Pordenau, Damerau, Kl. Lichtenau	vom 8. bis 18. April
5	a. Barendt b. im besonderen Zimmer des Gasthauses Harder	Barendt, Palschau, Ließau	vom 20. bis 25. April
6	a. Kunzendorf b. im Saal des Gasthauses Mollenhauer	Kunzendorf, Altweichsel, Biesterfelde, Renkau, Gnojau	vom 27. April bis 2. Mai
7	a. Gr. Montau b. im besonderen Zimmer des Gasthauses Schüle.	Gr. Montau, Kl. Montau	vom 4. bis 7. Mai
8	a. Wernersdorf b. im besonderen Zimmer des Gasthauses Dau.	Wernersdorf, Forstgut, Montau, Pieckel	vom 8. bis 12. Mai
9	a. Mielenz b. im Saal des Gasthauses Kaschubowski	Mielenz, Altmünsterberg, Schönau	vom 13. bis 19. Mai
10	a. Simonsdorf b. wird später bekannt gegeben	Simonsdorf, Altenau	vom 20. bis 23. Mai
11	a. Kalthof b. im Saal des Gasthauses Reimer	Kalthof, Dammfelde, Stadtfelde, Blumstein, Kaminke, Warnau	vom 25. bis 30. Mai
12	a, Heubuden b. im Spritzenhaus	Heubuden	am 2. und 3. Juni
13	a. Gr. Lesewitz b. im Saal des Gasthauses Steffen	Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Herrenhagen, Irrgang, Tragheim, Schadwalde	vom 4. bis 11. Juni
14	a. Lindenau b. im Saal des Gasthauses Brigmann	Lindenau, Tannsee, Halbstadt, Niedau	vom 12. bis 18. Juni
15	a. Marienau b. im Saal des Gasthauses Jungins	Marienau, Rückenau, Tiege, Kl. Mausdorf	vom 19. bis 27. Juni
16	a. Lupushorst b. im Saal des Gasthauses Karsten	Lupushorst, Gr. Mausdorf, Horsterbusch, Wolfsdorf, Hakendorf, Wiedau	v. 29. Juni bis 4. Juli
17	a. Lakendorf b. im Saal des Gasthauses Löschke	Lakendorf, Neulanghorst, Einlage, Krebsfelde, Rosenort	vom 6. bis 11. Juli
18	a. Zeyer b. im besonderen Zimmer des Gasthauses Neumann	Zeyer, Stuba	vom 13. bis 15. Juli
19	a. Zeyersvorderkampen b. im besonderen Raum des Gasthanses Thiessen	Zeyersvorderkampen	am 16. und 17. Juli
20	a. Jungfer b. im Saal des Gasthauses Krzcemnicki	Jungfer, Keitlau, Neudorf, Walldorf, Kl. Mausdorferweide	vom 18. bis 22. Juli
21	a. Grenzdorf B. b. im Saal des Gasthauses Sellke	Grenzdorf B Grenzdorf A	vom 23. bis 25. Juli

Kopf wie vorstehend.

Lfd. Nr.	a) Nacheichungsort b) Bezeichnung d. Hauses u. Raumes f. d. öffentl. Eichtag.	Ortschaften d. Nacheichungsbezirks, aus denen die Teilnehmer ihre Meßgeräte zum öffentlichen Eichtag zu bringen haben.	Eichtage
22	a. Holm b. im besonderen Zimmer des Gasthauses Grindemann	Holm, Stobbendorf	vom 27. bis 29. Juli
23	a. Neustädterwald b. im Saal des Gasthauses Herrmann	Neustädterwald	am 30. und 31. Juli
24	a. Tiegenhof b. im Saal des Deutschen Hauses	Tiegenhof, Tiegenhagen, Petershagen, Pletzendorf, Reinland, Platenhof, Orloff, Orlofferfelde, Fürstenau.	vom 1. bis 22. August
25	a. Neuteich b. im Saal des Schützenhauses	Neuteich, Tralau, Eichwalde, Leske, Trampenau, Neuteichsdorf, Mierau, Brodsack	v. 24. Aug. bis 8. Sept.
26	a. Ladekopp b. im Saal des Gasthauses Wichmann	Ladekopp, Pietzkendorf, Neunhuben, Bröske	vom 9. bis 12. September
27	a. Reimerswalde b. im besonderen Raum des Gasthauses Fieguth	Reimerswalde, Neuteicherwalde	am 14. und 15. September
28	a. Tiegenort b. im Saal des Gasthauses Will	Tiegenort, Kalteherberge, Rehwalde, Altendorf	vom 16. bis 21. September
29	a. Brunau b. im Saal des Gasthauses „Altes Schloß“	Brunau, Altebabke, Beyershorst, Jankendorf, Küchwerder, Scharpau	vom 22. bis 26. September
30	a. Fürstenwerder b. im besonderen Zimmer des Gasthauses van Bergen	Fürstenwerder	vom 5. bis 7. November

Danzig, den 7. Februar 1925.

Eichamt.

Veröffentlicht! Die Eichlistenvordrucke gehen den Gemeinden in diesen Tagen zu. Ich mache den Gemeinden die Aufnahme sämtlicher am eichpflichtigen Verkehr beteiligten Personen zur Pflicht; sie haben gleichzeitig auf vollständige Beteiligung hinzuwirken.

Tiegenhof, den 13. Februar 1925.

Der Landrat.

Nr. 6.

Die Dienststunden für unsere **Zweigstelle in Neuteich** werden für den Verkehr mit dem Publikum wie folgt festgesetzt:

Vormittags von 8 bis 12 Uhr
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

Jeden Sonnabend Nachmittag bleibt die Zweigstelle geschlossen.

Tiegenhof, den 16. Februar 1925

Der Vorstand der Sparkasse des Kreises Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oeffentliche Steuermahnung.

Die am 10. d. Mts. fällig gewesene allgemeine Umsatzsteuer und die Luxussteuer sowie die am 15. Februar fällig gewesene Einkommensteuer- und Körperschaftssteuer-, Vermögensteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen, ferner die Grundwertsteuer und Straßenreinigungsbeiträge für Januar/März 25 sind bis zum 17. Februar für die Umsatz- und Luxussteuer, bis zum 22. Februar d. Js. einschl. für die übrigen vorstehend genannten Steuerarten an die unterzeichneten Steuerkassen, die Steuerhilfsstelle Tiegenhof oder an die nach der Bekanntmachung vom 3. 1. 24 bis zum 18. Februar 1925 zur Annahme berechtigten Kassen der Gemeinden Zoppot, Oliva, Ohra und Neuteich zu entrichten. Nach genanntem Tage werden außer den Gebühren vom Fälligkeitstage an 1% Zinsen monatlich erhoben.

Es wird darauf hingewiesen, daß trotz Einlegung von Rechtsmitteln **Zahlung zu leisten ist.**

Vom 23. Februar ab werden die Rückstände, soweit nicht Stundung gewährt ist, kostenpflichtig beigetrieben. Bei Zusendung auf bargeldlosem Wege oder durch die Post hat die Einzahlung unter genauer Bezeichnung des Absenders und des Steuerzeichens so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Betrag spätestens am 23. Februar der Kasse zugeführt ist, widrigenfalls die **Beitreibungskosten** fällig werden und miteinzusenden sind.

Diese Bekanntmachung gilt als Mahnung im Sinne des § 271 des Steuergrundgesetzes vom 11. Dezember 1922.

Mahnung des einzelnen Steuerschuldners erfolgt nicht.

Kassenstunden mit Ausnahme von Montag werktäglich 8—12 1/2 Uhr vorm.

Danzig, den 16. Februar 1925.

Städtische und Freistadtsteuerkasse.

Die Wahl für den nach dem Turnus ausscheidenden Repräsentanten des Montauer Bezirks findet am

Donnerstag, den 5. März

auf dem Bahnhof in Simonsdorf, nachmittag $2^1/_2$ Uhr, statt. Die Herren Gemeindevorsteher dieses Bezirkes werden ersucht, je einen mit Vollmachten versehenen Deputierten zu entsenden.

Das Repräsentanten-Kollegium der Gr. Werderkommune.

M. Schroedter.

Verdingung.

Für den Neubau eines

Zollamtes in Kalthof sind die Maurer- und Zimmer-Arbeiten

öffentlich zu vergeben.

Die Verdingungs-Unterlagen sind beim unterzeichneten Hochbauamt gegen einen Betrag von je 5 G in den Dienststunden von $^1/_2 8$ bis $^1/_2 4$ Uhr erhältlich.

Verdingungstermin: Sonnabend, den 28. Februar 1925 12 Uhr mittags.

Staatl. Hochbauamt I.

Danzig, Pfefferstadt 33/35.

Alleinstehender

Maurer

36 Jahre, in allen Arbeiten vertraut, sucht Beschäftigung auf d. Lande b. Besitzer oder als Hofmaurer. Gute Zeugnisse sind vorhanden.

Offrt. b. a. d. Geschäftsst. d. Bl. unter Nr. 100.

Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).